Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Engstingen – Hohenstein den, 23.10.2026
Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss

Beteiligung der Öffentlichkeit

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaikanlage und einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Ausgleichsfläche Gemeinde Hohenstein, Gemarkung Bernloch

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein hat am 15.10.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen – Hohenstein gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der damit verbundenen Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.
Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nordöstlich von Bernloch im Gewann „Beim Wasserbuch“.
Die Gemeinde ist Eigentümer der Fläche und wird der WES Green GmbH als Vorhabensträger zur Umsetzung der Anlage zur Verfügung gestellt. In der Gemeinderatssitzung am 23.04.2024 wurde das Projekt im Rahmen des Interessenbekundungsverfahren vorgestellt. Das Vorhaben liegt im nach dem EEG (Erneuerbares Energie Gesetz) definierten benachteiligten Gebiet.
Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzzielen zu leisten. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.
Die Flächen werden derzeit größtenteils als Grünland- und geringfügig im Westen als Ackerflächen landwirtschaftlich bewirtschaftet. Die Fläche wird durch eine von Nord nach Süd laufende Baumreihe in etwa mittig geteilt. Diese Baumreihe und auch die Gebüschreihe am westlichen Rand der Fläche sind als „Windschutzhecke nordöstlich Bernloch“ biotopkartiert und bleiben daher bei der weiteren Planung erhalten. Nördlich an die Fläche grenzt ein Nadelwald. Südlich der Fläche stehen vereinzelt Bäume, die ebenfalls erhalten bleiben.
Der Vorhabenträger plant umfangreiche grünordnerische Ausgleichsmaßnahmen zur Stärkung der Biodiversität und zur Eingrünung der Anlage (Integration in das Landschaftsbild).

Der Änderungsbereich befindet sich ca. 730 m nordöstlich des Siedlungsrandes (Grubenäckerweg) von Bernloch. Die Fläche hat eine Größe von 9,72 ha. Innerhalb des Geltungsbereiches liegen folgende Flurstücke Nr. 982, 983 und 984.
Der Änderungsbereich wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Auslegung
Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 15.10.2026) und den nach Einschätzung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (hier Umweltbericht mit dem Datum vom 17.08.2026

von Montag, dem 26.10.2026 bis Freitag, dem 27.11.2026,

auf der Internetseite der Gemeinde Engstingen unter der Internet-Adresse www.engstingen.de sowie auf der Internetseite der Gemeinde Hohenstein unter der Internet-Adresse www.gemeinde-hohenstein.de veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 11. Flächennutzungsplanänderung an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Gemeinde Engstingen, Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen (Zimmer 5, Frau Gerollis, Erdgeschoss)
 Öffnungszeiten
 Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr
 Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr
 Mittwochs geschlossen

und nach telefonischer Vereinbarung

- Gemeinde Hohenstein, Gemeindeverwaltung, Im Dorf 14, 72531 Hohenstein; im Eingangsbereich des Rathauses

 Öffnungszeiten

Montag	8.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
Dienstag	7.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 13.00 Uhr und 16.00 bis 18.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Umweltbezogene Informationen
Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung samt Umweltbericht ausgelegt.

a.) Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung vom 17.08.2026
Mensch/ Gesundheit
Es sind keine Überschreitungen von Richt-, Grenz- und Orientierungswerte des Lärm- und Immissionsschutzes zu erwarten.
Boden
Es sind Böden mit überwiegend geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen. Teilweise weisen die Böden eine hohe Bedeutung als Sonderstandort für die naturnahe Vegetation auf. Die Versiegelung durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage ist i.d.R. gering.
Zur Minderung der Beeinträchtigungen sollten Zufahrten, Stellplätze und Wege mit einer wassergebundenen Decke hergestellt werden. Zudem sollten Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Böden im Zuge der Bauarbeiten ergriffen werden.
Hohe Auswirkungen
Grundwasser
Ein Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung befindet sich im Gebiet. Durch Freiflächen-PV-Anlagen sind keine Einträge von Schadstoffen in das Grundwasser zu erwarten. Die Versiegelung ist i.d.R. gering und das anfallende Niederschlagswasser läuft an den Modulen herab und versickert auf der Fläche. Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate zu erwarten.
Geringe Auswirkungen
Oberflächengewässer
Die temporär wasserführenden Tümpel im Plangebiet werden überplant. Durch die Nutzung als Suhle und die temporäre Wasserführung weisen die Tümpel eine geringe Bedeutung auf. Es wird empfohlen die Tümpel zu erhalten und für eine längere Wasserführung aufzuwerten.
Geringe Auswirkungen
Klima/Luft
Für die Zukunft sind zusätzliche Wärmebelastungen durch Klimaveränderungen prognostiziert, vor allem durch eine Zunahme der Zahl, der Dauer und Intensität an Sommer- und Hitzetagen. Durch die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wird im Vergleich zur Nutzung fossiler Energieträger der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert.
Geringe Auswirkungen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
Verlust von Biotoptypen mit geringer bis mäßiger Bedeutung: Fettweiden mittlerer Standorte, Acker
mit fragmentarischer Unkrautvegetation. Die geschützten Feldhecken im Plangebiet sind vollständig
zu erhalten. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz erstellt. Da teilweise Acker in extensiv genutztes Grünland umgewandelt wird, ist von einem Überschuss an Ökopunkten auszugehen.
Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:
Durch das Vorhaben sind keine Konflikte mit den Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG zu erwarten.
Hohe Auswirkungen

Landschaftsbild und Erholung
Die visuellen Veränderungen der Landschaft durch die geplante Freiflächen-PV-Anlage sind v.a. von dem südlich angrenzenden Rad- und Spazierweg wahrnehmbar.
Durch eine Eingrünung sind die Auswirkungen zu mindern.
Hohe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter
Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen
Geringe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Es sind keine entscheidungsrelevanten Wechselwirkungen zu erwarten.

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen
Stellungnahmen des Landratsamts Reutlingen – Kreisbauamt -, Postfach 2143, 72711 Reutlingen, vom 29.05.2026

- Betroffene Themenkomplexe:
 Planungsrechtliche/Städtebauliche Belange: Konkretisierung der Standortalternativenprüfung im Umweltbericht und Darstellung in Betracht kommende Planungsalternativen, um den Anforderungen der §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 BauGB sowie § 2a BauGB gerecht zu werden.
 Belange des Natur- und Landschaftsschutzes: Umweltbericht auf FNP-Ebene.
 Belange der Wasserversorgung und des Grundwasserschutzes: Lage innerhalb Wasserschutzgebiet.
 Belange des Kreisforstamtes: Berücksichtigung des Waldabstandes.

 Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:
 Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahmen des Regierungspräsidium Tübingen, Referat 21, Konrad-Adenauer-Straße 20, vom 01.06.2026

- Betroffene Themenkomplexe:
 Belange der Landwirtschaft: Aus regional übergeordneter landwirtschaftlich fachlicher Sicht bestehen grundsätzliche Bedenken gegenüber der Inanspruchnahme von landbauwürdigen Flächen für Freiflächen-Solaranlagen.
 Belange des Natur- und Landschaftsschutzes: Umweltbericht auf FNP-Ebene, Übermittlung der Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.

 Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:
 Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahmen des Regionalverbands Neckar-Alb, Löwensteinplatz 1, 72116, vom 11.05.2026

- Betroffene Themenkomplexe:
 Belange der Raumordnung: Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für Erholung, Rückbau nach Aufgabe der Nutzung.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:
 Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg, Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Alberstraße 5, 79104 Freiburg, vom 19.05.2026

- Betroffene Themenkomplexe:
 Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, rechtskräftig festgesetztes Wasserschutzgebiet „Lautertal“, Wasserschutzgebietszone IIIA, Bergbau, Geotopschutz.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), 1a BauGB:
 Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahmen des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen am Neckar, vom 28.04.2026

- Betroffene Themenkomplexe:
 Archäologische Funde und Befunde, Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a BauGB:
 umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **27.11.2026,** Stellungnahmen an mail@kuenster.de, rathaus@gemeinde-hohenstein.de oder info@engstingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei den Gemeindeverwaltungen Engstingen und Hohenstein (Anschriften siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeindeverwaltungen Engstingen und Hohenstein (Anschriften siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Engstingen, 23.10.2026

Marion Storz,
Vorsitzender